Anlage 4e

zu § 5 Abs. 1 vorstehender Durchführungsbestimmung

(Rückseite der 5. Ausfertigung)

Pos.	Warenbezeichnung	Waren-Nr.[1])	Bestellte Menge	Gelieferte Menge	Mengeneinheit[2])	Auslieferungs-Nachw. oder Kennwort[3])

(Vorder- und Rückseite der 1. Ausfertigung)

.....

Datum

.....

(Absender) Uhrzeit (bei Straßentransporten)

Abgangsstelle (Bahnhof, Hafen, Ort, Verladestelle):

(Empfänger, Bestimmungsstation, Weiterleitungsvermerk usw.)

(Raum für Bescheinigungen)

Beiliegende Nachweise

Sie erhalten durch:

Art der Verpackung:

Zeichen:

Pos.	Warenbezeichnung	Waren-Nr.[1])	Bestellte Menge	Gelieferte Menge	Mengeneinheit[2])	Auslieferungs-Nachw. oder Kennwort[3])

Zahl der Positionen (auch auf Rückseite) in Worten

Unterschrift des Absenders (Versteller.)

1) Hier ist die Waren-Nr. des Allgemeinen Warenverzeichnisses einzusetzen.

2) Mengeneinheit: z. B.: kg, t, St., Dzd.

3) Hier ist einzusetzen, aus welchem Grunde die Lieferung erfolgt, und zwar entweder Nummer des Auslieferungsplanes (M 60), der Freigabe (M 50) bzw. des vom Vertragskontor registrierten Vertrages (M 55 oder M 56) oder sonstige Gründe für die Versendung. Als sonstiger Grund für die Versendung ist anzugeben: „Frei" bei Versand von Waren, die der erleichterten Warenbewegung unterliegen. „Lohnverarbeitung" bei Versendungen im Rahmen der Lohnverarbeitung, „Reparatur" bei Versendungen von reparierten bzw. zu reparierenden Gegenständen, „Interner Verkehr" bei Warentransporten zwischen einem Hauptbetrieb und seinen Teilbetrieben. (Laut VO vom 23. 2. 49 im VOBL für Groß-Berlin L S. 64 und Durchf.-Best.)

ENTWURF